

**Antrag zum Ortsgruppentag der DLRG OG Heimbach e.V. am 26.04.2024**

**Antrag Nr. 1 zu TO 12 -Rechenschaftsbericht zur Auflösung WRT/Sicherstellung Material-**

Die Versammlung möge beschließen, dass der amtierende Vorstand der DLRG OG Heimbach einen umfassenden Rechenschaftsbericht über die geplante Auflösung des Wasserrettungstrupps der Ortsgruppe abgibt. Hierbei sollen neben dem formalen und administrativen Vorgehen insbesondere die vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung/Sicherstellung des in DLRG Besitz befindlichen Materials erläutert werden. Und wie dieser Schutz umgesetzt werden soll.

Hierzu zählen insbesondere:

- 1 Stück Einsatzkraftfahrzeug,
- 2 Stück DLRG Rettungsboote einschl. der Motoren, Trailer und sonstigen Bootszubehörs,
- diverse neu beschaffte digitale Betriebsfunkgeräte,
- diverse neu beschaffte und vorhandene digitale BOS Sprechfunkgeräte,
- Unterwassersonargerät sowie
- weitere diverse Ausrüstungsgegenstände für KFZ und Boote teils auf diesen verlastet etc.
- ein Geräteanhänger Versorgung mit allem Zubehör auf Hänger verlastet

**Begründung:**

Wie ich aus der Bekanntmachung des Sitzungspaketes der Stadtvertretung Heimbach vom 14.03.2024 sowie aus der lokalen Presse erfahren musste, wurde die Aufgabe „Wasserrettung“ aus der Öffentlichen Gefahrenabwehr, welche seit 2001 auf die DLRG OG Heimbach übertragen war, an den Bürgermeister der Stadt Heimbach zurückgegeben. Dieser hat die Aufgabe sogleich an die ihm unterstellte Freiwillige Feuerwehr der Stadt Heimbach übertragen.

Gleichzeitig entnehme ich dem Artikel wie auch der Bekanntmachung der Stadt Heimbach, dass das bisher von der DLRG Heimbach zur Aufgabenerfüllung eingesetzte DLRG eigene Material (Einsatz-KFZ, 2 x RTB, Geräteanhänger Versorgung, weitere Einsatzmittel) an die FFW Heimbach übergeben werden soll.

Nach meiner Auffassung ist dieser Schritt hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung nachvollziehbar, sofern die Begründung des mangelnden Personal den stimmt. Andererseits ist eine Übertragung von Vermögenswerten von der DLRG Heimbach weg, hin zu einer zweiten Partei (FFW-Heimbach), im Zuge eines Vorstandsbeschlusses nicht zulässig.

Ein solch einschneidender Schritt in die Vermögens- und Ausstattungssituation einer Ortsgruppe kann nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Auf der Tagesordnung ist kein solcher TO zu finden. Den entsprechenden Vorstandsbeschluss fechte ich hiermit rechtlich an. Schließlich und endlich ist auch die Handlungsfähigkeit wie auch die Entwicklungsmöglichkeit der gesamten Ortsgruppe dadurch stark gefährdet. Dies könnte im schlimmsten Fall zu einer völligen Zerstörung und Auflösung der DLRG OG Heimbach führen.

Sollte der Beschluß umgesetzt werden, bedeutet es für die DLRG Heimbach, dass eine evtl. Wiederbelebung eines Einsatzdienstes (ganz allgemein) auf Jahre nicht möglich ist, da das gesamte Material „Verramscht“ wurde und der FFW-Heimbach übereignet wurde.

Diesen Vorgang gilt es nachhaltig zu Verhindern und so der DLRG OG Heimbach zumindest die Chance auf eine Wiederbelebung von Einsatzdiensten zu belassen. Die Verantwortlichen sollten sich schämen diese Dinge vor den Mitgliedern bisher verheimlicht zu haben und noch mehr sollten sich die Initiatoren dieses Manövers schämen für die Unverfrorenheit des Versuches eines solch massiven Vermögensentzuges. Das Vorgehen steht sowohl der Satzung, wie auch den Compliance-Richtlinien entgegen. Hiermit moniere ich das Vorgehen ausdrücklich und behalte mir rechtliche Schritte vor.

Glückstadt, den 08.04.2024

